

I. Satzung zur Änderung
der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von
öffentlichen und privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde
Dassendorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung sowie des § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dassendorf vom 25.04.2006 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von öffentlichen und privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde Dassendorf vom 16.04.2002 wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dassendorf, den 03. Mai 2006

DS

Dr. Rüberg
Bürgermeister